Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 7 AufEiPVO (weggefallen)

AufEiPVO - Aufnahms- und Eignungsprüfungen

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 20.07.2024

§ 7 AufEiPVO (weggefallen) seit 01.05.1999 weggefallen.

In Kraft seit 01.05.1999 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at